

Baugesuch

(Einzureichen im Doppel)

Bauamt Gemeinde Samedan, Plazzet 4, 7503 Samedan

Tel. 081 851 07 15 oder Mail: bauamt@samedan.gr.ch

Baugesuch Nr.: Eingang:
Publikationen:

Bauherrschaft: **Vertreter:**
genaue Adresse: genaue Adresse:
.....
Tel.: Tel.:

Gegenstand (Zweckbestimmung):
Strasse, Hausnummer: Zone gem. Zonenplan:
Parzellen-Nr: Grundstückfläche:
Approximative Baukosten:

Baubeschrieb

Art des Bauwerkes:
.....

Baugespann erstellt am Ort und Datum

Bruttogeschossfläche vor Baugesuchm²
Bruttogeschossfläche für eingereichtes Baugesuchm²
Bruttogeschossfläche verbleibendm²

Der Bauherr Der Vertreter
.....

Hinweise für die Einreichung von Baugesuchen

1. Baubewilligungspflichtige Bauten und Anlagen vgl. Art. 86 KRG.
2. Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Baubewilligung rechtskräftig ist, Art. 91 KRG.

3. Einzueichende Unterlagen

Die Pläne für die Baueingabe sind im Doppel und nach SIA 400 beim Bauamt zu Händen der Baubehörde einzureichen. In der Regel, je nach Art des Bauvorhabens, sind einzureichen:

1. Situationsplan unter Verwendung zweier original Katasterkopien
2. Grundrisspläne aller Stockwerke
3. Fassadenpläne aller Seiten
4. Längs- und Querschnitte
5. Situation und Längenprofil von Garagenzufahrten
6. Kanalisations- und Wasserversorgungsplan (Erschliessung)
7. Feuerpolizeigesuch
8. Zivilschutzgesuch
9. Terrinaufnahmen durch Geometer (bestehendes Terrain bei Neubauten)
10. Folgende Berechnungen:
 - Pflichtparkplätze (Art. 9)
 - Energienachweis (Art. 101)
 - Schallschutznachweis (Art. 101)
 - Hauptwohnanteil (Art. 27)
 - Nebenräume (Art. 17)
 - Ausnützungsziffer (Art. 45 und 46)
 - Gebäudehöhen (Art. 49)

Weitere Unterlagen, welche für eine Beurteilung des Baugesuches notwendig sind: zusätzlich für

- Bauten ausserhalb Bauzonen Baugesuchsformular für BAB-Verfahren (4-fach)
 - Bauten in der Gefahrenzone Vorprüfungsentscheid durch Ingenieur von GVA
 - Bauten an Kantonsstrassen Bewilligung Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementes Graubünden
- Näher-/Grenzbaurecht sowie Dienstbarkeits-
vertrag bzw. schriftliches AZ-Übertragungen Einverständnis der Betroffenen

Sämtliche eingereichten Unterlagen sind vom Bauherrn, Grundeigentümer und Verfasser zu unterzeichnen. Nach Absprache mit dem Bauamt kann bei kleineren Baugesuchen auf einzelne Teile der oben erwähnten Unterlagen verzichtet werden.

4. Bei Umbauten ist der vorherige und der geplante Zustand in den Plänen durch Farben darzustellen.

- bestehende und bleibende Bauteile = schwarz oder grau
- abzubrechende Bauteile = gelb
- neue Bauteile = rot

5. Baugespann

Baupprofile sind nach Weisung des Bauamtes zu erstellen. Im Normalfall sind alle Gebäudeecken und Höhen zu profilieren. Die Profile dürfen erst demontiert werden, nachdem die Baubewilligung in Rechtskraft erwachsen ist.

6. Bauausführung

- Das Schnurgerüst muss durch den Gemeindegeometer abgenommen werden.
- Die Baustadien sind gemäss Bauentscheid entsprechend zu melden.

Im Weiteren verweisen wir auf den Baubescheid, bzw. auf das Baugesetz, den Zonenplan, allfällige Quartierpläne sowie das übergeordnete Recht.

Wir bitten Sie höflichst, die aufgeführten Punkte zu beachten und uns die Unterlagen möglichst vollständig einzureichen, damit Ihr Gesuch effizient und rasch behandelt werden kann. Der Bauverwalter steht Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Baubehörde Samedan